

# Antrag

auf Fördermittel auf Basis der **Förderrichtlinie zur Reduzierung des Gewerbeleerstandes in der Lüneburger Innenstadt** der Hansestadt Lüneburg.

Die in der Richtlinie aufgeführte Beratung durch die Wirtschaftsförderungs-GmbH für Stadt und Landkreis Lüneburg (WLG) erfolgt kostenlos und muss nicht separat beantragt werden.

Bitte beachten Sie auch den Geltungsbereich und die Förderkriterien.

Die Unterlagen senden Sie bitte an: [gewerbeleerstand@stadt.luneburg.de](mailto:gewerbeleerstand@stadt.luneburg.de)

## 1. Antragsteller

### 1.1. Informationen zum Betrieb

Name des Betriebes

Straße und Hausnummer

Postleitzahl/Ort

Rechtsform

Handelsregisternummer

Steueridentifikationsnummer

Branche des Betriebes

### 1.2. Kontaktperson

Name

Vorname

Funktion (z. B.: Geschäftsführer/in, Prokurist/in, Inhaber/in, o. ä.)

Telefon

E-Mail-Adresse

### 1.3. Bankverbindung

Kontoinhaber

IBAN

Kreditinstitut

## **2. Antragsvoraussetzung/weitere Informationen**

### **2.1. Adresse und Beschreibung der leerstehenden Ladenfläche:**

(Lage, Fläche in m<sup>2</sup>, geplantes Anmietungsdatum, etc.)

### **2.2. Nettokaltmiete des Geschäftsraums / Ladenlokals pro Monat:**

### **2.3. Attraktivität des Angebotes für die Innenstadt:**

(z.B. für Einzelhändler: Alleinstellungsmerkmale, qualitativ hochwertiges Warensortiment; oder z.B. für Dienstleister/Gastronomie: Individualität des Angebots, besonderes Konzept, besondere Erlebnisqualität etc.)

### **2.4. Impulse für die Innenstadt:**

(ggf. Akquise neuer Zielgruppen, Initiierung häufigere und/oder längere Verweildauer von Besucher\*innen, Vernetzungspotenziale mit anderen Anbietern, Vereinen o.ä)

### **2.5. Vorhandene Expertise/Erfahrungen in dem jeweiligen Bereich:**

### **2.6. Anzahl der Beschäftigten:**

(Teilzeitbeschäftigte sind in Vollzeitkräfte umzurechnen, 450-Euro-Jobs werden mit 0,3 Äquivalenten angesetzt und Auszubildende sind mit einem Vollzeitäquivalent einzurechnen.)

### **2.7. Ausnahme: Antrag auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn**

Ich beantrage ausnahmsweise einen vorzeitigen Maßnahmenbeginn, weil:

Mir ist bewusst, dass ich bei vorzeitigem Maßnahmenbeginn auf eigenes Risiko handle, bis die Maßnahme endgültig genehmigt wird. Nur eine schlüssige und ausführliche Begründung kann zu einer Genehmigung führen

### 3. Notwendige Unterlagen/weitergehende Informationen

- ☐ Kopie Personalausweis
- ☐ Entwurf des Mietvertrages mit einer Mindestlaufzeit von 2 Jahren
- ☐ Businessplan

#### Bei Neugründung:

- ☐ Bescheinigung über die Beratung durch die Wirtschaftsförderungs-GmbH für Stadt und Landkreis Lüneburg (WLG)

#### Optional: weitere Unterlagen

- ☐ ggf. weitere begründende Unterlagen (bitte einzeln nennen):

### 4. Sonstige Erklärungen der Antragstellerin/des Antragstellers

Mit der Einreichung des Antrages bestätige ich, dass der Sitz oder die Geschäftsräume/Ladenlokale im Gebiet der Hansestadt Lüneburg liegen. Außerdem gehört mein Gewerbe zur Kategorie „Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)“ im Sinne der EU-Empfehlung.

Den in der „Förderrichtlinie zur Reduzierung des Gewerbeleerstandes in der Lüneburger Innenstadt“ der Hansestadt Lüneburg getroffenen Festlegungen und Bedingungen zur Förderung von Unternehmen, die unter der Corona-Pandemie leiden, stimme ich zu.

Ich erkläre, zur Antragsstellung befugt zu sein und übernehme die persönliche Haftung für den Fall, dass die Gewährung der Fördermittel zu Unrecht und/oder auf falschen Angaben beruht und sichere die umgehende Rückzahlung zu.

Ich versichere an Eides statt, dass ich alle Angaben nach besten Wissen und Gewissen und wahrheitsgetreu gemacht habe. Die Bedeutung dieser eidesstattlichen Versicherung und die strafrechtlichen Folgen einer unwahren eidesstattlichen Versicherung (§§ [156](#), [161](#) Strafgesetzbuch (StGB)) sind mir bekannt und bewusst.

Mit der Einreichung des Antrags stimme ich den nachfolgenden Informationen zur Datenverarbeitung gem. [Art. 13](#) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) zu

*gez.*

---

Antragsteller/in

# De-minimis-Erklärung des Antragstellers/ der Antragstellerin

## im Sinne der EU-Verordnung für De-minimis-Beihilfen

Antragsteller/-in/Unternehmen

Anschrift

Ist das Unternehmen im Bereich des Straßentransportsektors tätig?

☐ Ja

☐ Nein

Hiermit bestätige ich, dass ich bzw. das Unternehmen

(vollständiger Name des Unternehmens)

im laufenden Steuerjahr sowie in den vorangegangenen zwei Steuerjahren

☐ keine

☐ folgende

Beihilfen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen, veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Union Nr. L 352/1 vom 24. Dezember 2013 bzw. der Verordnung (EU) Nr. 360/2012 der Kommission vom 25. April 2012 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen an Unternehmen, die Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse erbringen, veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Union Nr. L 114/8 vom 26. April 2012 (im Folgenden DAWI-De-minimis-Beihilfen genannt) erhalten habe/hat.

| Datum der Bewilligung/Zusage | Beihilfegeber/Aktenzeichen | Art der Beihilfe (Zuschuss, Darlehen etc.) | De-minimis-Beihilfe | DAWI-De-minimis-Beihilfe | Beihilfewert in Euro |
|------------------------------|----------------------------|--------------------------------------------|---------------------|--------------------------|----------------------|
|                              |                            |                                            |                     |                          |                      |
|                              |                            |                                            |                     |                          |                      |
|                              |                            |                                            |                     |                          |                      |

Außerdem habe ich bzw. hat das Unternehmen folgende De-minimis-Beihilfe bzw. DAWI-De-minimis-Beihilfen beantragt, die noch nicht bewilligt wurden:

| Förderprogramm | Beihilfegeber/Aktenzeichen | Art der Beihilfe (Zuschuss, Darlehen etc.) | De-minimis-Beihilfe | DAWI-De-minimis-Beihilfe | Beihilfewert in Euro |
|----------------|----------------------------|--------------------------------------------|---------------------|--------------------------|----------------------|
|                |                            |                                            |                     |                          |                      |
|                |                            |                                            |                     |                          |                      |
|                |                            |                                            |                     |                          |                      |

Mir/Uns ist bekannt, dass vorstehende Angaben subventionserheblich im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) sind und dass ein Subventionsbetrug nach dieser Vorschrift strafbar ist. Ich/Wir verpflichte/n mich/uns, Ihnen unverzüglich Änderungen der vorgenannten Angaben zu übermitteln, sobald mir/uns diese bekannt werden.

gez.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in

## Informationen zur Datenverarbeitung gem. Art. 13 DSGVO

1. Name und Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen sowie des betrieblichen Datenschutzbeauftragten

Verantwortlicher:

Hansestadt Lüneburg  
Die Oberbürgermeisterin  
Am Ochsenmarkt 1  
21335 Lüneburg

Datenschutzbeauftragte für die Hansestadt Lüneburg:

Landkreis Lüneburg - Datenschutzbeauftragte  
Silke Röding  
Auf dem Michaeliskloster 4  
21335 Lüneburg  
Telefon 04131 26-1756  
Fax 04131 26-2756  
E-Mail: [silke.roeding@landkreis.luneburg.de](mailto:silke.roeding@landkreis.luneburg.de)

**Die Antragstellung erfolgt bei der Hansestadt Lüneburg. Sie prüft und bewertet die Anträge.**

2. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten

Um einen Antrag auf Gewährung von Leistungen aus der „Förderrichtlinie zur Reduzierung des Gewerbeleerstandes in der Lüneburger Innenstadt“ der Hansestadt Lüneburg zu stellen, ist die Angabe von firmen- und personenbezogenen Daten notwendig. Die im Antrag angegebenen Daten werden zum Zweck der Prüfung des Antrags sowie zur Gewährung von Leistungen gespeichert und durch die Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH für Stadt und Landkreis Lüneburg sowie die Hansestadt Lüneburg verarbeitet. Die Verarbeitung beruht auf Art. 6 Abs. 1 S.1 lit. e DSGVO in Verbindung mit der „Förderrichtlinie zur Reduzierung des Gewerbeleerstandes in der Lüneburger Innenstadt“ der Hansestadt Lüneburg.

Folgende Daten werden gespeichert:

- a. Informationen zum Betrieb (Name, Anschrift, Gewerbesteuernummer, Handelsregisternummer, Steueridentifikationsnummer, Anzahl der Beschäftigten, Bankverbindung)
- b. Daten der Kontaktperson (Name, Vorname, Funktion, Telefon, E-Mail-Adresse) und eingereichte notwendige Unterlagen nach Pkt. 3 des Antragsformulars.

3. Empfänger von Daten

Bei der für die Datenverarbeitung verantwortlichen Behörde erhalten nur diejenigen Mitarbeiter Zugriff auf die Daten, die für die Abwicklung zuständig sind. Die erhobenen Daten können zu Prüfungszwecken an die in der für die Abwicklung der „Förderrichtlinie zur Reduzierung des Gewerbeleerstandes in der Lüneburger Innenstadt“ der Hansestadt Lüneburg genannten Prüfstellen übermittelt werden. Eine Übermittlung an diese Stellen erfolgt nur, sofern es für die Bearbeitung des Antrags auf Fördermittel erforderlich ist.

4. Dauer der Speicherung

Die Daten werden für die Dauer von 10 Jahren gespeichert. Nach Ablauf dieser Frist werden sie unverzüglich gelöscht.

## 5. Betroffenenrechte

Den betroffenen Personen stehen insbesondere folgende Rechte zu:

- a. Recht auf Auskunft, Art. 15 DSGVO  
Die betroffene Person hat das Recht, eine Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten und auf die, in Art. 15 DSGVO im einzelnen ausgeführten Informationen, zu erhalten.
- b. Recht auf Berichtigung, Art. 16 DSGVO  
Die betroffene Person hat das Recht, unverzüglich die Berichtigung sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten und ggf. die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen.
- c. Recht auf Einschränkung, Art. 18 DSGVO  
Die betroffene Person hat das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, wenn eine der in Art. 18 DSGVO aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist, z. B. wenn sie Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt hat, für die Dauer der Prüfung, ob dem Widerspruch stattgegeben werden kann.
- d. Beschwerderecht, Art. 77 DSGVO  
Die betroffene Person hat das Recht, sich gem. Art. 77 DSGVO bei der zuständigen Aufsichtsbehörde für Niedersachsen zu beschweren:

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen  
Prinzenstraße 5  
30159 Hannover 0511  
120 45 00  
[poststelle@lfd.niedersachsen.de](mailto:poststelle@lfd.niedersachsen.de)